

**A-01-066** Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem - gerade in Krisenzeiten

Antragsteller\*in: Ina Jacobi (KV Göttingen)  
Status: Zurückgezogen

## Änderungsantrag zu A - 01

### Von Zeile 54 bis 55 löschen:

2. Bund, Länder und Kommunen müssen die auskömmliche Finanzierung für Beratungsstellen, Notrufe und Interventionsstellen sicherstellen.  
[Zeilenumbruch]

### Von Zeile 65 bis 66 einfügen:

1. Finanzierungszusage der Länder und Kommunen für zusätzliche dezentrale (Not-) Unterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen, Kinder und andere vulnerable Gruppen.  
Die entsprechenden Finanzmittel stellt der Bund zur Verfügung.

### Von Zeile 68 bis 69 löschen:

2. telefonischer Beratung und die Anschaffung technischer Software und Telefon-Ausrüstungen zur Verfügung gestellt werden.[Zeilenumbruch]

### Von Zeile 71 bis 72 löschen:

3. Einnahmeausfälle und das Wegbrechen der Eigenmittel der Frauenhilfeeinfrastructure zu kompensieren.[Zeilenumbruch]

## Begründung

Die Frauenhausfinanzierung ist bundesweit uneinheitlich geregelt. Auch dadurch ist es schwer, sich für Verbesserungen einzusetzen. Um nachhaltig zu einer verlässlichen Finanzierung zu kommen, bietet sich eine Vereinheitlichung an. Für uns ist klar: Frauenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge. Es kann nicht sein, dass Kapazitäten von Frauenhäusern dort abgebaut oder nicht bedarfsgerecht ausgebaut werden, wo sich Kommunen die Co-Finanzierung nicht leisten können, da es sich zum Teil noch um freiwillige Leistungen handelt. Gerade jetzt, wo die Pandemie nicht nur die Wirtschaft schwächt, sondern auch die Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen stellt während sich gleichzeitig die sozialen Herausforderungen mehren, können wir Kommunen nicht als Kostenträger adressieren und damit letztlich die von Gewalt betroffenen Frauen im Regen stehen lassen.

## Unterstützer\*innen

Bela Lange (LAG Frauenpolitik Niedersachsen); Rashmi Grashorn (LAG Frauenpolitik Niedersachsen); Imke Byl (LAG Frauenpolitik Niedersachsen)